

---

**Nummer 7/8, 21. Februar 2025, Seite 66**

Inhaltsverzeichnis:

*Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg für das Haushaltsjahr 2025 – Bekanntmachung anderer Behörden*

*Ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen und Verzicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren Betrieb der Vertikalfilterbrunnen Vertikalfilterbrunnen 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312 und 3313 sowie der Schachtbrunnen 3409, 3410, 3412 und 3413 im Gewinnungsgebiet Lochbach, Gemarkung Augsburg*

*Eigenbetrieb Altenhilfe Augsburg – Veröffentlichung Jahresabschlüsse Amtsblatt*

*Stadtteilbezogene Bürgerversammlungen der Stadt Augsburg im März 2025*

*Ausbildung zur Verwaltungswirtin/zum Verwaltungswirt (m/w/d)*

*Einladung der Jagdgenossenschaft Lechhausen zur Mitgliederversammlung*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

*Auflösung Freundeskreis Waldpavillon e. V.*

**Bekanntmachung anderer Behörden**

**Haushaltssatzung**

**des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg**

**für das Haushaltsjahr 2025**

**Vom 31. Januar 2025**

**I.**

Aufgrund der §§ 13 ff der Verbandssatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg, Amtsblatt der Regierung von Schwaben vom 04.11.2003, Seite 217, Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), BayRS 2020-6-1-I und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.895.551,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,00 €

ab.

**§ 2**

**Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung sind nicht vorgesehen.**

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- 1) Der Umlagebedarf setzt sich zusammen aus den Kosten für den laufenden Betrieb der Integrierten Leitstelle (2.187.164,00 €) bzw. Taktisch-Technischen Betriebsstelle (365.585,00 €) und dem Finanzbedarf im Übrigen (190.202,00 €). Er beträgt insgesamt 2.742.951,00 €
- 2) Für den **Betrieb der Integrierten Leitstelle** sind zu leisten:
 

a) von der Stadt Augsburg	40,00%	874.865,60 €
b) vom Landkreis Augsburg	22,32%	488.175,01 €
c) vom Landkreis Aichach-Friedberg	12,52%	273.832,93 €
d) vom Landkreis Dillingen a.d. Donau	10,80%	236.213,71 €
e) vom Landkreis Donau-Ries	14,36%	314.076,75 €
- 3) Für den **Betrieb der Taktisch-Technischen Betriebsstelle** sind zu leisten:
 

a) von der Stadt Augsburg	40,00%	146.234,00 €
b) vom Landkreis Augsburg	22,32%	81.598,57 €
c) vom Landkreis Aichach-Friedberg	12,52%	45.771,24 €
d) vom Landkreis Dillingen a.d. Donau	10,80%	39.483,18 €
e) vom Landkreis Donau-Ries	14,36%	52.498,01 €
- 4) Für den **Finanzbedarf im Übrigen** sind zu leisten:
 

a) von der Stadt Augsburg	32,41%	61.644,47 €
b) vom Landkreis Augsburg	27,70%	52.685,96 €
c) vom Landkreis Aichach-Friedberg	14,72%	27.997,73 €
d) vom Landkreis Dillingen a.d. Donau	10,55%	20.066,31 €
e) vom Landkreis Donau-Ries	14,62%	27.807,53 €

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**  
e n t f ä l l t**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2025** in Kraft.

Augsburg, den 31. Januar 2025  
Zweckverband für Rettungsdienst und  
Feuerwehralarmierung Augsburg

Eva Weber  
Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg  
Verbandsvorsitzende

**II.**

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Verbandskämmerei des Zweckverbandes in Augsburg, Rathausplatz 2 a, Zimmer Nr. 209, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**RABI Schw. 2025**

**Ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen und Verzicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren Betrieb der Vertikalfilterbrunnen Vertikalfilterbrunnen 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312 und 3313 sowie der Schachtbrunnen 3409, 3410, 3412 und 3413 im Gewinnungsgebiet Lochbach, Gemarkung Augsburg**

Mit Schreiben vom 12.07.2022 beantragte die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH beim Umweltamt der Stadt Augsburg, Untere Wasserrechtsbehörde, die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gemäß § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für den Betrieb der Vertikalfilterbrunnen 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312 und 3313 sowie der Schachtbrunnen 3409, 3410, 3412 und 3413 im Gewinnungsgebiet Lochbach, Gemarkung Augsburg. Die Anlagen bestehen bereits und befinden sich in Betrieb, beantragt wurde die Neuerteilung der Bewilligung.

Für das o.g. Vorhaben führt die Stadt Augsburg, Umweltamt, ein Bewilligungsverfahren gemäß §§ 8 ff. WHG und Art. 69 Satz 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in Verbindung mit den Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) durch.

Die Untere Wasserrechtsbehörde hat gemäß § 5 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) festzustellen, ob nach den §§ 6 – 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach § 7 Abs. 1 i. V. m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG bedarf das Zutagefördern von Grundwasser mit einer jährlichen Grundwasserförderung von 100.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles. Die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH beantragt eine Jahresfördermenge von 8 Mio. m<sup>3</sup>.

Beantragt ist der Betrieb der bestehenden Brunnen 3301 bis 3313 und 3409 bis 3413 im Gewinnungsgebiet Lochbach, Gemarkung Augsburg in im Vergleich zur bislang genehmigten Jahresfördermenge von 11 Mio. m<sup>3</sup> um 3 Mio. m<sup>3</sup> verminderter Weise. Die Brunnen liegen im Hauptgewinnungsgebiet der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH, im Augsburger Stadtwald südlich von Augsburg. Baumaßnahmen sind nicht beantragt.

Die Stadt Augsburg, Umweltamt hat nach Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und deshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung ist auch im UVP Portal Bayern unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> einzusehen.

Des Weiteren wird die Auslegung der Planunterlagen hiermit gemäß Art. 69 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Absätze 3, 4 und 5 BayVwVfG ortsüblich bekannt gemacht.

1. Die Pläne und Erläuterungen liegen in der Zeit vom 04.03.2025 bis einschließlich 03.04.2025 bei der Stadt Augsburg, Umweltamt, Schießgrabenstraße 4, 86150 Augsburg, 4. Obergeschoss, im Eingangsbereich, während der Dienststunden
 

Mo. – Mi.	8:30 – 16:00 Uhr
Do.	8:30 – 17:00 Uhr
Fr.	8:30 – 12:00 Uhr

 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei der unter Ziffer 1 genannten Dienststelle bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich 17.04.2025, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin (sog. Erörterungstermin) erörtert. Sofern auf den Termin nicht verzichtet wird, wird er gesondert ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Stadt Augsburg  
Umweltamt – Untere Wasserrechtsbehörde

### **Eigenbetrieb Altenhilfe Augsburg – Veröffentlichung Jahresabschlüsse Amtsblatt**

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Altenhilfe Augsburg zum 31.12.2021 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Krefeld hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegen ab dem Tag der Veröffentlichung für jeden Interessenten während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebs Altenhilfe Augsburg in der Maximilianstraße 9, Raum 210 West zur Einsicht aus.

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Altenhilfe Augsburg zum 31.12.2022 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Krefeld hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegen ab dem Tag der Veröffentlichung für jeden Interessenten während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebs Altenhilfe Augsburg in der Maximilianstraße 9, Raum 210 West zur Einsicht aus.

Augsburg, den 17.02.2025  
Altenhilfe der Stadt Augsburg  
Fachbereich Finanzen

### **Stadtteilbezogene Bürgerversammlungen der Stadt Augsburg im März 2025**

Die Oberbürgermeisterin lädt zu folgenden stadtteilbezogenen Bürgerversammlungen ein:

Für den **Stadtteil Hochzoll** findet diese

am Montag, den 17. März 2025  
um 19 Uhr (Tisch-Gespräche von 18 bis 19 Uhr)  
im Gemeindesaal Heilig Geist, Salzmannstraße 8, 86163 Augsburg  
(erreichbar mit der Straßenbahnlinie 6, Haltestelle Hochzoll Mitte)  
statt.

Für die **Stadtteile Hochfeld und Univiertel** findet diese

am Donnerstag, den 27. März 2025  
um 19 Uhr (Tisch-Gespräche von 18 bis 19 Uhr)  
in der Aula der RWS/FOS/BOS  
Alter Postweg 86 a, 86159 Augsburg  
(erreichbar mit der Straßenbahnlinie 3, Haltestelle Fachoberschule)  
statt.

Diese Bürgerversammlungen richten sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner von Augsburg, im Speziellen der Stadtteile Hochzoll (17.03.2025) und Hochfeld/Univiertel (27.03.2025), und dienen zur Erörterung von gemeindlichen Angelegenheiten. Wünschenswert ist, dass sich die Anliegen auf den jeweiligen Stadtteil beziehen, in dem die stadtteilbezogene Bürgerversammlung stattfindet.

Zur Antragstellung bei der Bürgerversammlung ist die persönliche Anwesenheit der/des Antragstellenden in der Versammlung erforderlich.

Nach Artikel 18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen.

Weitere Informationen unter: [augsburg.de/buergerversammlung](http://augsburg.de/buergerversammlung)

Stadt Augsburg - Referat Oberbürgermeisterin-  
Hauptamt

### **Ausbildung zur Verwaltungswirtin / zum Verwaltungswirt (m/w/d)**

Zum 01. September 2026 beabsichtigen wir als Beamtenanwärterinnen bzw. Beamtenanwärter für die zweite Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn „Verwaltung und Finanzen“

#### **20 Nachwuchskräfte**

einzustellen. Die Anwärterinnen und Anwärter absolvieren eine zweijährige Ausbildung bei der Stadtverwaltung und der Bayerischen Verwaltungsschule. Während der Ausbildung werden Anwärterbezüge (derzeit 1.509,93 € brutto) bezahlt. Die Laufbahn in der zweiten Qualifikationsebene beginnt mit der Amtsbezeichnung „Verwaltungssekretärin“ oder „Verwaltungssekretär“. Im Rahmen der gegebenen Beförderungsmöglichkeiten kann das Amt einer „Verwaltungsinspektorin“ bzw. eines „Verwaltungsinspektors“ erreicht werden. Eine spätere Qualifizierung für die dritte und vierte Qualifikationsebene ist bei entsprechender Eignung ebenfalls möglich.

Wir bieten eine interessante Ausbildung, in der gründliche Kenntnisse über die vielseitigen Aufgaben einer Großstadtverwaltung vermittelt werden.

Die Einstellung setzt die Teilnahme an einem Auswahlverfahren voraus. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens haben die Bewerber eine Auswahlprüfung abzulegen, die von der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses voraussichtlich am 07.07.2025 durchgeführt wird. Der endgültige Termin der Auswahlprüfung und der Prüfungsort werden den Bewerbern etwa 14 Tage vor der Prüfung bekanntgegeben. Ein Anspruch auf Einstellung wird durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren nicht begründet.

#### **Zum Auswahlverfahren werden Bewerberinnen/Bewerber zugelassen, die**

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungszeitpunkt erwerben,
- b) mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand nachweisen oder diesen bis zum Einstellungszeitpunkt erwerben werden (der einfache Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule ist nicht ausreichend!).
- c) zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wir bitten, Bewerbung und Anmeldung zum Auswahlverfahren über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses [www.lpa.bayern.de/ssl/bams.htm](http://www.lpa.bayern.de/ssl/bams.htm) bis 12.05.2025 vorzunehmen. Im Online-Antrag sind als Ausbildungsrichtung "Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung (m/w/d)" und die Bezeichnung Stadt Augsburg auszuwählen.

Eine gesonderte Bewerbung bei der Stadt Augsburg ist zunächst nicht erforderlich, jedoch bitten wir um Beachtung der Hinweise des Landespersonalausschusses bezüglich erforderlicher Unterlagen.

Bewerber und Bewerberinnen, die am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses zur 2. Qualifikationsebene für die Einstellungsjahre 2023 bis 2025 teilgenommen haben, können sich mit diesen Prüfungszeugnissen und den üblichen Bewerbungsunterlagen bis 31.07.2025 direkt bei der Stadt Augsburg auf der Internetseite [www.augsburg.de/team-augsburg/ausbildung-studium](http://www.augsburg.de/team-augsburg/ausbildung-studium) für den Einstellungszeitpunkt 01.09.2026 online bewerben. Eine Teilnahme am aktuellen Auswahlverfahren ist nicht erforderlich, allerdings zur Notenverbesserung natürlich zulässig.

Auskünfte erhalten Sie unter:  
Stadt Augsburg  
Personalamt Ausbildung und Qualifizierung  
Rufnummer 0821/324 2322 oder 0821/324 2239

## EINLADUNG

Die Jagdgenossenschaft Lechhausen lädt herzlich ein zur Mitgliederversammlung

am Mittwoch, 19.03.2025 um 19 Uhr im  
**Hotel Bayerischer Wirt**  
 In Augsburg/Lechhausen, Neuburger Str. 122

Tagesordnung:

1. Begrüßung – Bericht des Jagdvorstandes
2. Protokollbericht
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfung und Entlastung der Jagdvorstandschafft und des Kassiers
5. Verwendung des Reinertrages
6. Änderung des lfd. Jagdpachtvertrages GJR Lechhausen Süd (Flächen)
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Josef Ruider

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 17.02.2025 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630/ WB-2024-171-1  
 Bauvorhaben: Errichtung einer Großflächentafel, als Wandanlage, beleuchtet, einseitig und  
 eines Mega-Lights, als Wandanlage, beleuchtet, einseitig.  
 Baugrundstück: Blücherstr. 1-3,  
 Flur Nr.: 212, 214  
 Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

#### **Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

#### **Hinweis**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Metin, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg  
 Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
 Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
 Bauordnungsamt

**Auflösung Freundeskreis Waldpavillon e.V.**

Freundeskreis Waldpavillon e. V. ist aufgelöst.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, Ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.  
Augsburg, 23.01.2025, Forstverwaltung Stadt Augsburg, z.Hd. Anne-Marie Heinze, Tattenbachstr. 15, 86179 Augsburg

Stadt Augsburg, Forstverwaltung  
Tel. 324-6133